GEMEINDE GAUTING

BEGRÜNDUNG DES SACHLICHEN TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLANES "WINDKRAFT"

NACH § 35 ABS. 3 SATZ 3 UND §5 ABS. 2b BauGB I. V. M. § 204 ABS. 1 SATZ 4 BauGB ALS TEIL EINER LANDKREISWEITEN GESAMTPLANUNG

ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG DER VERFAHRENSCHRITTE 1-2 UND 5

M 1:10.000, STAND 28.02.2012 MIT REDAKTIONELLER ÄNDERUNG VOM 15.05.2012, HESSELBERGER ARCHITEKTEN GMBH

N

0 100 1000 2000 (m)

LEGENDE

- KONZENTRATIONSFLÄCHEN FÜR WKA
- KONZENTRATIONSFLÄCHE AUS NATURSCHUTZFACHLICHER UND ARTENSCHUTZRECHTLICHER SICHT:
  - DIREKT KEIN ERHEBLICHES RISIKO BEI DER AUSWEISUNG VON WKA-STANDORTEN
  - DIREKT MIT GEWISSEM RISIKO BEI DER AUSWEISUNG VON WKA-STANDORTEN
  - DIREKT MIT RISIKO BEI DER AUSWEISUNG VON WKA-STANDORTEN
  - DIREKT MIT GROSSEM RISIKO BEI DER AUSWEISUNG VON WKA-STANDORTEN
- ZM KRITSCH BEI DER AUSWEISUNG VON WKA-STANDORTEN WEGEN ZIVILER UND MILITÄRISCHER LUFTFAHRTBELANGE
- WEGEN GEPLANTER KÜNFTIGER GEWERBL. ENTWICKELUNG FÜR WKA GGF. NICHT GEEIGNET
- WEGEN SONDERGEBIET PHOTOVOLTAIK TEMPORÄR FÜR WKA NICHT GEEIGNET
- ZUSAMMENHÄNGENDER SIEDLUNGSBEREICH MIT ÜBERWIEGENDER WOHNNUTZUNG MIT 1000 M ABSTAND ZU WKA
- G SIEDLUNGSBEREICH MIT ÜBERWIEGEND GEWERBLICHER NUTZUNG MIT 600 M ABSTAND ZU WKA
- GG SIEDLUNGSBEREICH MIT ÜBERWIEGEND GEPLANTER GEWERBLICHER NUTZUNG MIT 600 M ABSTAND ZU WKA
- L LANDWIRTSCHAFLICH PRIVILEGIERTE WOHNBAUTEN IM AUSSENBEREICH MIT 600 M ABSTAND ZU WKA
- S STREUSIEDLUNGEN IM AUSSENBEREICH MIT 600 M ABSTAND ZU WKA
- ABSTANDSFLÄCHEN (1000/600M)
- LANDSCHAFTSSCHONBEREICH (LSB-1) AUSSCHLIESSLICH DARGESTELLT AUSSERHALB VON ABSTANDSFLÄCHEN HIER: GESCHÜTZTES LANDSCHAFTSBILD
- LANDSCHAFTSSCHONBEREICH (LSB-2) AUSSCHLIESSLICH DARGESTELLT AUSSERHALB VON ABSTANDSFLÄCHEN HIER: GESCHÜTZTES LANDSCHAFTSBILD MIT BESONDEREN NATURSCHUTZKRITERIEN
- LANDSCHAFTSSCHONBEREICH (LSB-3) AUSSCHLIESSLICH DARGESTELLT AUSSERHALB VON ABSTANDSFLÄCHEN HIER: KULTURELLER BRENNPUNKT KLOSTER ANDECHS
- BN AUSSCHLUSSGEBIET BELANGE NEUFAHRN
- SO-TL AUSSCHLUSSGEBIET SONDERGEBIET TANKLAGER
- BSL AUSSCHLUSSGEBIET BW-SCHIESSANLAGE LANDSTETTEN UND DAZUGEHÖRIGE GRUNDSTÜCKE IM SCHUTZBEREICH
- 75° BEGRENZUNG DES MAX. BETRACHTUNGSWINKELS VON WKA´S UNTER BERÜCKSICHTIGUNG ERTRAGSSCHWÄCHERER RANDBEREICHE
- 1000m ABSTANDSFLÄCHE VON 1000 M FÜR SCHUTZGEBIET HÄLSBACH-LÜSSBACHTAL
- BIOTOPE
- NATURSCHUTZGEBIETE
- SCHUTZZONEN ZUR ERHALTUNG BEDEUTSAMER LEBENSRÄUME
- FAUNISTISCHE STÖRRADIEN AN AUTOBAHNEN
- FFH-GEBIETE
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE
- VOGELSCHUTZGEBIETE NACH VOGELSCHUTZRICHTLINIE (RATSBES. 2009)
- VORRANGFLÄCHE KIES-/SANDABBAU GEM. GELTENDEM REGIONALPLAN VOM 01.04.2008
- FESTGESTELLTE FLÄCHE FÜR EINE KIES/SANDGEWINNERWEITERUNG MIT WIEDERVERFÜLLUNG (GEM. ABGRENZUNG DES BESCHLUSS DES REGIONALEN PLANUNGSVERBANDES VOM 13.10.2011 LFD. NR.3 ABSATZ 2A+2B)
- VORBEHALTSFLÄCHE (KIES/SAND) GEM. GELTENDEM REGIONALPLAN VOM 01.04.2008
- WASSERSCHUTZGEBIETE ZONE I
- WASSERSCHUTZGEBIETE ZONE II
- WASSERSCHUTZGEBIETE ZONE III
- SOFEH SONDERFLUGHAFEN OBERPFAFFENHOFEN MIT PLANFESTGESTELLTEM BAURECHT
- SO PHOTOVOLTAIK SONDERGEBIET
- VERKEHRSFLÄCHEN
- AUSSCHLUSSFLÄCHEN AN AUTOBAHNEN
- HÖHENLINIEN MIT HÖHENANGABE Ü. NN

WINDHÖFIGKEITSKARTE GEM. GUTACHTEN DR. GUTTENBERGER VOM 11.11.2011

- 5,3-5,4 M/S IN 140 M Ü. GRUND
- 5,4-5,5 M/S IN 140 M Ü. GRUND
- 5,5-5,6 M/S IN 140 M Ü. GRUND
- 5,6-5,7 M/S IN 140 M Ü. GRUND
- 5,7-5,8 M/S IN 140 M Ü. GRUND
- 5,8-5,9 M/S IN 140 M Ü. GRUND
- 5,9-6,0 M/S IN 140 M Ü. GRUND
- 6,0-6,8 M/S IN 140 M Ü. GRUND

- LANDKREISGRENZE
- GEMEINDEGRENZE
- GEMARKUNGSGRENZE
- HADORF GEMARKUNGSBEZEICHNUNG Z. B. HADORF
- FLURGRENZE
- GEBÄUDE

HINWEIS

IM RAHMEN DES LANDKREISWEITEN TEILFLÄCHENNUTZUNSPLANVERFAHRENS WIRD EINHEITLICH IN ALLEN VERFAHRENSSCHRITTEN EINE IDENTISCHE LEGENDE VERWENDET. ES KANN DAHER VORKOMMEN, DAß SICH IN DER PLANZEICHNUNG NICHT ALLE AUSGEFÜHRTEN PLANZEICHENERKLÄRUNGEN WIEDERFINDEN.

GAUTING
FROHNLOH
UNTERBRUNN
OBERBRUNN
BUCHENDORF
ZM
G
L
S